



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Prüfungsordnung

für den

Masterstudiengang CUR Executive MBA Business Management (60 ECTS –Leistungspunkte)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	27
§ 2 Ziel des Studiums	27
§ 3 Hochschulgrad	27
§ 4 Zulassung	28
§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang	30
§ 6 Aufbau des Studiums	30
§ 7 Prüfungsleistungen	31
§ 8 Abschlussmodul	32
§ 9 Erwerb des Hochschulgrades	33
§ 10 Versäumnis, Ordnungsverstoß	34
§ 11 Ungültigkeit der Masterprüfung	34
§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen	35
§ 13 Anrechnung	35
§ 14 Prüfungsausschuss	36
§ 15 Prüfer und Beisitzer	36
§ 16 Abschlusszeugnis	37
§ 17 Aberkennung des Hochschulgrads	37
§ 18 Erwerb von ECTS Leistungspunkten	37
§ 19 Inkrafttreten und Geltungsbereich	38

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.19.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Masterstudium „Executive MBA Business Management“.

§ 2

Ziel des Studiums

Das weiterbildende Masterstudium „Executive MBA Business Management“ dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen insbesondere den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre erlernen. Das Studium verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen zu vermitteln.

§ 3

Hochschulgrad

Bei erfolgreicher Erbringung der für das Studium erforderlichen Prüfungsleistungen verleiht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach § 66 Abs. 1 und 5 HG den Mastergrad mit der Bezeichnung „Executive MBA“.

§ 4

Zulassung

- (1) Zugelassen werden Bewerber/innen,
 - die an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben,
 - über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen,
 - die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen (§ 49 Abs. 12 HG) sowie Basiskenntnisse der englischen Sprache besitzen und

- die Prüfung zum Executive Master of Business Administration nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

(2) Als ein erster berufsqualifizierender Abschluss werden anerkannt:

- Bachelor in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit nachgewiesenem Erwerb von mindestens 240 ECTS Leistungspunkten (z. B. in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geisteswissenschaften)
- Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS Leistungspunkten

Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

(3) Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss (§ 14).

(4) Um ein effizientes Studium zu gewährleisten, wird die Anzahl der Teilnehmer in jedem Studiengang begrenzt. Der Prüfungsausschuss legt die Mindest- und die Höchstzahl fest. Sind für einen Studiengang mehr geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorhanden als Plätze zur Verfügung stehen, nimmt der Prüfungsausschuss eine Auswahl unter den Bewerberinnen/Bewerbern vor. Dabei wird für die akademische Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber, abhängig u.a. von der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, eventuell vorhandener akademischer Zusatzqualifikationen, akademischer Auslandsaufenthalte und Auszeichnungen ein Punktwert von 0 – 50 vergeben. Für die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber wird, abhängig u.a. von der Anzahl der Berufsjahre, der Position, Führungs- und/oder Budgetverantwortung und beruflicher Auslandsaufenthalte ebenfalls ein Punktwert von 0 – 50 vergeben. Der Prüfungsausschuss kann dabei zur Klärung des Vorliegens akademischer oder beruflicher Qualifikationsmerkmale Bewerberinnen/Bewerbern die Gelegenheit geben, diese in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

(5) Die gem. Abs. 4 S. 4 und 5 ermittelten Punktwerte werden addiert und die Bewerberinnen/Bewerber aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste. Die Bewerber

berinnen/Bewerber, die aufgrund ihres Platzes auf der Rangliste einen Studienplatz zugewiesen bekommen, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. In dem Bescheid setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gem. S. 5 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.

- (6) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (7) Wenn für die Bewerberinnen/Bewerber, die die Zulassungskriterien gem. Abs. 1 erfüllen, genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, erhalten alle einen schriftlichen Bescheid der Rektorin/des Rektors über die Zuweisung eines Studienplatzes. Abs. 5 S. 5 und 7 gelten entsprechend.
- (8) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber bzw. Bewerberinnen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen auch zulassen, wenn diese einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, der weniger als 240 ECTS Leistungspunkte umfasst.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studiumumfang

- (1) Die berufsbegleitende Regelstudienzeit beträgt 18 Monate. Diese Zeit schließt die Prüfungen mit ein. Bei Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen kann die Regelstudienzeit überschritten werden.
- (2) Das Studium kann jährlich aufgenommen werden. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Das Studium hat einen Umfang (Workload) von insgesamt 1800 Stunden und entspricht damit 60 ECTS Leistungspunkten.

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus 7 Vorlesungsmodulen, die jeweils im Rahmen einer Klausur geprüft werden, dem Modul „Anwendungen der BWL“ und einem Abschlussmodul.
- (2) Die Präsenzveranstaltungen finden in Münster statt. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist obligatorisch.
- (3) Das Studium ist nach Inhalt und Umfang wie folgt strukturiert:

Modul	Gegenstand des Moduls	ECTS Leistungspunkte
1	Rechnungswesen und Controlling	5
2	Jahresabschluss	5
3	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl	5
4	Investition und Finanzierung, Planspiel	5
5	Wertorientierte Unternehmenssteuerung, Bilanzanalyse	5
6	Strategisches Management und internationale Rechnungslegung	5
7	Marketing	5
8	Anwendungen der BWL	6
9	Abschlussmodul	19
	Summe	60

- (5) Detaillierte Modulbeschreibungen sind dieser Ordnung als Anhang beigelegt.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Jedes der ersten sieben Präsenzmodule wird mit einer Prüfung in Form einer einstündigen Klausur, i. d. R. in mindestens einmonatigem Abstand zu den jeweiligen Präsenzveranstaltungen, abgeschlossen.
- (2) Nach dem siebten Vorlesungsmodul müssen die Studierenden im Rahmen des Moduls „Anwendungen der BWL“ drei Fallstudien erfolgreich bearbeiten und eine selbst erstellen. In dem zu diesem Modul gehörigen MBA Seminar wird die mündliche Mitarbeit beurteilt. Das Modul ist bestanden, wenn die vier Fallstudien und die mündliche Mitarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden sind.

(3) Das Studium endet mit dem Abschlussmodul, bestehend aus mündlicher Prüfung im Fach „Business Management“ und Masterarbeit (siehe § 8 dieser Prüfungsordnung).

(4) Die Modulabschlussklausuren, die Fallstudien, die Präsentation, die mündliche Mitarbeit im Seminar, die mündliche Prüfung und die Masterarbeit werden von dem Prüfer/der Prüferin mit den folgenden Noten bewertet:

1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)

2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)

5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(5) Eine Prüfungsleistung ist nur dann bestanden, wenn die Kandidatinnen/der Kandidat in ihr mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht hat.

(6) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen wird innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen abgeschlossen. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(7) Über nicht bestandene Prüfungsleistungen erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

(8) Die Termine der Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss frühzeitig bekannt gegeben.

(9) Nach Bekanntgabe der Note einer Prüfungsleistung kann die Kandidatin/der Kandidat auf Antrag die Prüfungsakten einsehen. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Note beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(10) Weist ein Prüfling durch ärztliches Zeugnis nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Bearbeitungszeit abzulegen, so hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm/ihr entweder zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder ihr/ihm eine verlängerte Bearbeitungszeit zu gewähren.

§ 8

Abschlussmodul

- (1) Zum Abschlussmodul, das aus der mündlichen Prüfung im Fach „Business Management“ und Masterarbeit besteht, wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer
 - a. mindestens die Abschlussklausuren der ersten drei der in § 6 Abs. 3 aufgeführten Module bestanden,
 - b. das Modul „Anwendungen der BWL“ (§ 7 Abs. 2) bestanden hat und
 - c. vom „Centrum für Unternehmensrechnung, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ in den Studiengang aufgenommen ist.
- (2) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird die Zulassung versagt, erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.
- (3) In der mündlichen Prüfung im Modul „Business Management“ soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Studiums erkennt und fallbezogen spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Abschlussprüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt, mit dem spezielle Fragestellungen fundiert werden können. Die mündliche Abschlussprüfung wird von einem Prüfer im Beisein eines Beisitzers als Einzelprüfung abgenommen. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt etwa 20 bis 30 Minuten je Prüfling.
- (4) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein funktions- und bereichsübergreifendes Problem der Betriebswirtschaftslehre nach wissenschaftlichen Kriterien in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei auf Grundlage ihres/seines persönlichen beruflichen Erfahrungsbereiches selbstständig eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Studieninhalt und der beruflichen Praxis herstellen kann. Der/Die Studierende erhält ein Thema aus den in § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Stoffgebieten von einem der am Studiengang beteiligten Prüfer. Der Kandidat/Die Kandidatin kann ohne Rechtsanspruch den Themensteller/die Themenstellerin sowie das Stoffgebiet vorschlagen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Ausgabetermin des Themas. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zulassen. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Seiten begrenzt. Die Ausgabe der Themen erfolgt in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraum. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird in den Akten notiert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit wird von der/m themenstellenden Prüfer/in nach § 7 Abs. 4 bewertet.

§ 9

Erwerb des Hochschulgrades

- (1) Zum Erwerb des Mastergrades müssen sämtliche in § 6 Abs. 3 aufgeführten Module erfolgreich absolviert sein, so dass die/der Studierende die entsprechenden 60 ECTS erlangt hat.
- (2) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses ergibt sich als gewichtetes Mittel der Leistungen aus den Noten der Modulabschlussklausuren (jeweils 8 %, insgesamt 56 %), der Prüfung im Fach „Business Management“ (14 %) und der Masterarbeit (30 %). Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (3) Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:
 - Bis 1,5 (sehr gut)
 - 1,6 – 2,5 (gut)
 - 2,6 – 3,5 (befriedigend)
 - 3,6 – 4,0 (ausreichend)
 - 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)
- (4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote 4,0 (ausreichend) erreicht worden ist.

§ 10

Versäumnis, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Antritt der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die für einen Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidaten/des Kandidaten ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin für die Prüfung festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Die Feststellung wird von den jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die Kan-

didatin/den Kandidaten von der Masterprüfung insgesamt ausschließen.

- (4) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die gesamte Masterprüfung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen nach Abs. 1 bis 4 sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird dies nach Erhalt des Abschlusszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Dem/Der Betroffenen ist vor einer Entscheidung nach § 11 Abs. 1 und 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ausgeschlossen.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Hat eine Kandidatin/ein Kandidat eine Prüfungsleistung erstmals nicht bestanden (Bewertung mit einer Note schlechter als ausreichend (4,0)) so kann sie/er die betreffende Prüfungsleistung einmal wiederholen.
- (2) Handelt es sich bei der nicht bestandenem Prüfungsleistung um eine Klausur, wird eine Wiederholungsklausur in zeitlicher Nähe zum folgenden Modul, im Falle des letzten Mo-

duls im Abstand etwa eines Monats, angeboten. Im Fall einer Wiederholungsklausur mit nur wenigen Studierenden kann eine mündliche Prüfung an die Stelle der Klausuren treten. Die Dauer dieser mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 bis 20 Minuten je Kandidat. Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Klausur veröffentlicht werden.

- (3) Andere nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten ebenfalls einmal wiederholt werden.
- (4) Wird eine Prüfungsleistung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 13

Anrechnung

Studienleistungen, die in einem anderen Postgraduate-Studium oder Weiterbildungsstudium an einer Hochschule erbracht wurden, werden bei Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit angerechnet. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Externe Prüfungsleistungen werden nicht angerechnet.

§ 14

Prüfungsausschuss

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Prüfungsausschuss wählt seinen/seine Vorsitzenden/Vorsitzende und den/die Stellvertreter/ in für den gleichen Zeitraum. Der/die Vorsitzende muss Professorin/Professor auf Lebenszeit sein.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen über die Anrechnung von Prüfungsleistungen.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzen-

den übertragen.

- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Prüfer und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Centrum für Unternehmensrechnung Münster (CUR) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 15

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen, Beisitzer und Aufsicht führende Personen.
- (2) Prüfer/Prüferinnen sind Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter. Beisitzer(in) kann sein, wer ein wissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich mit der Diplomprüfung oder der Prüfung zum Master abgeschlossen hat. Er/Sie soll promoviert sein.

§ 16

Abschlusszeugnis

- (1) Über die Gesamtnote wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Bei der Bildung der Gesamtnote nach § 9 Abs. 2 und 3 werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ebenfalls werden nach dieser Methode die Durchschnittsnote der Modulabschlussklausuren, die Note der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit ausgewiesen. Das Zeugnis ist von dem Dekan/der Dekanin und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Absolvent/in eine Urkunde, mit der die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Mastergrad mit der Bezeichnung Executive Master of Business Administration (MBA) verleiht. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt den/die Empfänger/in, den in § 3 dieser Prüfungs- und Studienordnung genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und gesiegelt
- (3) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis und der Urkunde wird dem Absolventen/der Absolventin eine Zusammenfassung der Studieninhalte (Diploma Supplement) ausgehändigt.

§ 17

Aberkennung des Hochschulgrads

- (1) Der gemäß § 16 Abs. 2 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen wurden. Eine Aberkennung des akademischen Grads nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ist ausgeschlossen.
- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 18

Erwerb von ECTS Leistungspunkten

- (1) Mit mindestens „ausreichenden“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu jedem Modul erwerben die Studierenden Leistungspunkte, die sich am European Credit Transfer System (ECTS) orientieren.
- (2) Für mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen in den ersten sieben Modulen werden im gesamten Studiengang nach § 6 Abs. 4 insgesamt 35 ECTS Leistungspunkte vergeben.
- (3) Für das mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modul „Anwendungen der BWL“ werden insgesamt 6 ECTS Leistungspunkte vergeben.
- (4) Für eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfung im Fach „Business Management“ werden 4 ECTS Leistungspunkte vergeben.
- (5) Der mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Masterarbeit entsprechen weitere 15 ECTS Leistungspunkte.

§ 19

Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.10.2008.

Münster, den 06.02.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.02.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht

	Lernziele/Lehrinhalte	Ungefährer Zeitpunkt	Leistungsnachweise	Workload (in Zeitstunden)		LP	Professoren/ Lehrbeauftragte
				Kontaktstunden	Selbststudium		
1. Modul Rechnungswesen und Controlling	Im 1. Modul werden nach einem Überblick über die Rechnungssysteme der BWL die Kostenrechnung und das Kostenmanagement vorgestellt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer eine Einführung in die Grundlagen des Controllings sowie einen Einblick in verschiedenartige Instrumente und Ausprägungen des Controlling. Die Integration von monetären und nicht monetären Kennzahlen wird anhand der Balanced Scorecard erläutert.	September	Klausur	32	118	5	Prof. Dr. Berens
2. Modul Jahresabschluss	Im Rahmen des 2. Moduls beschäftigen sich die Teilnehmer mit den Grundlagen und Bestandteilen des Jahresabschlusses. Ebenso vermittelt der zweite Block einen Überblick über verschiedene Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften und gibt eine Einführung zu den Möglichkeiten und Grenzen der Bilanzpolitik.	November	Klausur	32	118	5	Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge
3. Modul Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl	Innerhalb des 3. Moduls werden die Ansätze der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre behandelt. Neben einer Einführung in das Themengebiet werden Fragen des Bilanzsteuerrechts sowie der Steuerbilanzpolitik angesprochen. Den Teilnehmern werden im weiteren Verlauf die Besteuerung von unterschiedlichen Rechtsformen sowie die Wahl der Rechtsform dargelegt.	Februar	Klausur	24	126	5	Prof. Dr. Christoph Watrin

<p>4. Modul Investition und Finanzierung</p>	<p>Das 4. Modul soll den Teilnehmern Kenntnisse im Bereich der Investitionsrechnung vermitteln. Neben den klassischen Verfahren werden auch neuere Verfahren der Investitionsrechnung besprochen. Der vollständige Finanzplan (VOFI) und die DCF-Methode stellen nur eine Auswahl der Methoden dar, mit denen der Bereich Investitionsrechnung den Teilnehmern näher gebracht wird. Abschließend sollen die bis dahin erworbenen Kenntnisse im computergestützten Unternehmensentscheidungsstraining OPEX in die „Praxis“ umgesetzt werden.</p>	<p>März</p>	<p>Klausur</p>	<p>32</p>	<p>118</p>	<p>5</p>	<p>Prof. Dr. Berens, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge</p>
<p>5. Modul Wertorientierte Unternehmenssteuerung, Bilanzanalyse</p>	<p>Im 5. Modul werden verschiedene Ansätze und Instrumente einer Shareholder-Value-orientierten Unternehmensführung behandelt. Ferner werden die Grundlagen einer ganzheitlichen Bilanzanalyse vermittelt sowie eine Einführung in den Themenbereich der Konzernbilanzen gegeben.</p>	<p>Mai</p>	<p>Klausur</p>	<p>24</p>	<p>126</p>	<p>5</p>	<p>Prof. Dr. Berens, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge</p>
<p>6. Modul Strategisches Management und internationale Rechnungslegung</p>	<p>Das 6. Modul legt die Grundlagen des Reporting dar. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer Informationen aus dem Bereich der internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS) sowie über die aktuellen Entwicklungen bei den deutschen Rechnungslegungsstandards.</p>	<p>Juni</p>	<p>Klausur</p>	<p>24</p>	<p>126</p>	<p>5</p>	<p>Prof. Dr. Berens, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge</p>
<p>7. Modul Marketing</p>	<p>Im 7. Modul erlernen die Teilnehmer die Grundlagen des Marketings. Dabei liegt ein Fokus auf dem strategischen Marketing, welches die Studierenden schult, marktorientiert zu denken und die Marktorientierung in den übrigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen ausfüllen und interpretieren zu können.</p>	<p>Juli</p>	<p>Klausur</p>	<p>24</p>	<p>126</p>	<p>5</p>	<p>wird noch besetzt</p>

<p>8. Modul Anwendungen der BWL</p>	<p>In den Fallstudien werden theoretische Grundlagen in einzelnen Feldern der BWL anwendungsbezogen bearbeitet. Die Teilnehmer stehen dabei in engem Kontakt zu den Betreuern der einzelnen Fallstudien, die diese konzeptioniert haben. Am Ende des Dialogs steht eine Studienarbeit, die problemorientierte Lösungsvorschläge umfasst, die im Seminar kritisch diskutiert werden. Darüber hinaus dient das Seminar der Schulung der Kommunikationsfähigkeit der Studierenden.</p>	<p>Juli- Oktober</p>	<p>Studien- arbeit</p>	<p>30</p>	<p>210</p>	<p>6</p>	<p>Prof. Dr. Berens, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge, Prof. Dr. Christoph Watrin</p>
<p>9. Modul Abschlussmodul</p>	<p>Im Abschlussmodul sind eine mündliche Prüfung und die Masterarbeit zusammengefasst. Im Rahmen ihrer Masterarbeit beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen, auf die sie die erlernte wissenschaftliche Theorie konkret anwenden können, während bei der mündlichen Prüfung ein Fokus auf der fachlichen Kommunikation liegt.</p>	<p>ab Okto- ber</p>	<p>Mitarbeit</p>	<p>21</p>	<p>489</p>	<p>19</p>	<p>Prof. Dr. Berens, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge, Prof. Dr. Christoph Watrin</p>
<p>Summe</p>				<p>243</p>	<p>1557</p>	<p>60</p>	

Modulbeschreibungen

für den

Masterstudiengang CUR Executive MBA Business Management (60 ECTS –Leistungspunkte)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Modultitel deutsch: Rechnungswesen und Controlling				
Modultitel englisch: Accounting and Controlling				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Zweckorientierung des Rechnungswesens	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	Kostenrechnung I	V+Ü (P)	2	8h	52h
	3	Kostenrechnung II	V+Ü (P)	1	8h	22h
	4	Kostenmanagement	V+Ü (P)	1	8h	22h
2	Lehrinhalte: Im 1. Modul werden nach einem Überblick über die Rechnungssysteme der BWL die Kostenrechnung und das Kostenmanagement vorgestellt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer eine Einführung in die Grundlagen des Controlling sowie einen Einblick in verschiedenartige Instrumente und Ausprägungen des Controlling. Die Integration von monetären und nicht monetären Kennzahlen wird anhand der Balanced Scorecard erläutert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können den Erkenntnisgewinn und den praktischen Nutzen des Rechnungswesens sowie die unterschiedlichen Zweckorientierungen des externen und internen Rechnungswesens als Grundlage der Unternehmensrechnung würdigen. Darüber hinaus beherrschen sie die einflussreichsten Instrumente der Kostenrechnung (Zuschlagskalkulation, (Marktpreis-) Äquivalenzziffernkalkulation, Kuppelkalkulation und relative Einzelkostenrechnung). Im Bereich Kostenmanagement können die Studierenden anhand der Target Costing-Technik und der Prozesskostenkalkulation komplexere Methoden des Einbezugs von Kosten zur Unternehmenssteuerung anwenden und kommunizieren. Im Rahmen des Kostenmanagements können die Teilnehmer so die Grundlagen des Controllings anwenden und durch das Instrument der Balanced Scorecard die Vernetztheit von Kennzahlensystemen erkennen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Jahresabschluss				
Modultitel englisch: Financial Accounting				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Buchführung	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	Bilanzen	V+Ü (P)	2	8h	52h
	3	Gewinn- und Verlustrechnung	V+Ü (P)	1	8h	22h
4	Bilanzpolitik	V+Ü (P)	1	8h	22h	
2	Lehrinhalte: Das Modul umfasst Grundlagen der Buchführung, Grundlagen des Jahresabschlusses, Aktiva und Passiva der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzpolitik. Außerdem werden die Möglichkeiten der Bilanzpolitik in einer Fallstudie erarbeitet. Die Grundlagen der Buchführung führen in die Zwecke der Buchführung ein. Diese werden anhand der gesetzlichen Grundlagen konkretisiert und daraus die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entwickelt und die Anforderungen an die Buchführung und die Bilanzierung verdeutlicht. Überdies werden die wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen durch Buchungssätze und durch das Buchen auf Konten erfasst. Konten werden eröffnet, bebucht und abgeschlossen. Bei den Grundlagen des Jahresabschlusses werden dessen Zweck und Inhalt erläutert und die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Weiterhin werden den Teilnehmern, neben der Bilanz, auch die weiteren für den Geschäftsbericht einer Unternehmung bedeutsamen Bestandteile, nämlich die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht mit Kapitalflußrechnung und Segmentberichterstattung vorgestellt. Abschließend werden die Teilnehmer, zur Vorbereitung auf die folgenden CUR-Module, in die Möglichkeiten und Grenzen der formellen und materiellen Bilanzpolitik anhand einer Fallstudie eingeführt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Dieses Modul dient dazu, den Teilnehmern die elementaren Grundlagen der Buchführung und des Rechnungswesens zu vermitteln. So erhalten die Teilnehmer ein Allgemeinverständnis für die Buchführung, den Jahresabschluss und die Bilanzpolitik und erwerben damit die Grundlagen für die später folgenden CUR-Module. So wird neben der Erkenntnis der stetig wachsenden Bedeutung des Rechnungswesens und der Bilanzierung im Wirtschaftsleben ein grundlegendes Verständnis für die Zahlen des Rechnungswesens und für die Konzeptionierung eines Rechnungslegungs-Systems und die Möglichkeit, daraus ein finanzielles Zielsystem und ein Analysesystem (Soll-Ist-Vergleich) zu entwickeln, vermittelt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl				
Modultitel englisch: Taxation				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Steuerlehre I	V+Ü (P)	2	8h	52h
	2	Steuerlehre II	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	Rechtsformwahl	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen des 3. Moduls wird das Steuersystem in Deutschland vorgestellt. Zu Beginn wird ein Überblick über die verschiedenen Steuerarten gegeben. Insbesondere werden Fragestellungen und Gestaltungsinstrumente der laufenden unternehmerischen Steuerplanung erörtert. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Steuerbilanzpolitik. Der Inhalt des Maßgeblichkeitsprinzips wird erläutert, nachdem die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften ausführlich dargestellt wurden. Aufbauend auf diese konzeptionellen Grundlagen wird die Bilanzierung und Bewertung der aktiven und passiven Wirtschaftsgüter in der Steuerbilanz vermittelt und Instrumente und Strategien der Steuerbilanzpolitik werden diskutiert. Nach der Erarbeitung von Kriterien zur Rechtsformwahl werden im Rahmen von Vergleichsrechnungen abschließend die für Managemententscheidungen wichtigen Fragen der Rechtsformwahl und der steueroptimalen Finanzierung eines Unternehmens erörtert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer des Moduls sind in der Lage, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Managemententscheidungen zu analysieren. Zudem beherrschen sie steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Die Teilnehmer sind damit insgesamt in der Lage, die steuerlichen Folgen vorwiegend nationaler aber auch internationaler Unternehmensstrukturen zu beurteilen. Dafür wenden sie die steuerlichen Vorschriften souverän an, um die steuerliche Belastung der Unternehmen in alternativen Gestaltungsszenarien zu bestimmen. Sie sind vertraut und sicher im Umgang mit nationalen Steuergesetzen. Die Teilnehmer haben somit das notwendige Grundverständnis, um am Gespräch mit dem steuerlichen Berater erfolgreich zu partizipieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Investition und Finanzierung				
Modultitel englisch: Capital Budgeting				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Investition I	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	Investition II	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	Finanzierung	V+Ü (P)	2	8h	52h
	4	Planspiel	V+Ü (P)	1	8h	22h
2	Lehrinhalte: Zunächst werden die klassischen Konzepte der Investitionsrechnung, im Besonderen die Kapitalwertmethode, der interne Zinsfuß, der Baldwin Zinssatz und Amortisationsrechnungen vorgestellt. Dabei spielt neben der Durchdringung dieser Konzepte vor allem die zu Grunde liegende Theorie eine große Rolle, da nur so die impliziten Prämissen und damit die Unterschiede der Investitionsrechnungsinstrumente sichtbar werden. Die Teilnehmer sollen ihre beim Planspiel, OPEX Management Training, zu verfolgenden finanziellen Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Bereichsziele operational, d. h. nach Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug schriftlich festlegen und aufeinander abstimmen. Auf der Grundlage von festzulegenden langfristigen Strategiekonzepten müssen die Teilnehmer zielentsprechend planen und die operativen und taktischen Quartalsentscheidungen treffen. Die finanziellen Zielsetzungen und Strategien sind im Spielverlauf ggf. an unerwartete einzel- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen der OPEX-Welt anzupassen. Durch Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen sollen Beziehungen zwischen den Folgen früherer Entscheidungen und den in jedem Planspielquartal anstehenden Entscheidungen von den Teilnehmern hergestellt werden. Dabei sind sowohl die Maßnahmen der Wettbewerber als auch die Einflüsse von Saison und Konjunktur zu berücksichtigen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer können in ihrer alltäglichen Berufspraxis Zahlen und Ergebnisse von Investitionsrechnungen kritisch hinterfragen und sind in der Lage, passende Methoden auswählen und anpassen zu können. Mit dem Planspiel ,OPEX Management Training, werden Einsichten in die Interdependenzen zwischen den betrieblichen Aufgabenbereichen vermittelt werden. Die Planspielteilnehmer lernen, sich auf zielrelevante Entscheidungsgrößen zu konzentrieren, um dadurch effektiver und effizienter entscheiden zu können. Dabei soll die Nützlichkeit betriebswirtschaftlicher Instrumente, wie der Finanzplanung und der Deckungsbeitragsrechnung, durch intensive Anwendung im Spielverlauf verdeutlicht werden. Mit dem Planspiel soll insgesamt das in den anderen Blöcken vermittelte theoretische Wissen angewendet und vertieft werden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Wertorientierte Unternehmenssteuerung und Bilanzanalyse				
Modultitel englisch: Value Management and Financial Analysis				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Shareholder Value Orientierung	V+Ü (P)	2	8h	52h
	2	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	Bilanzanalyse	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	<p>Lehrinhalte: Der Block zur Wertorientierten Unternehmensführung greift die im ersten und vierten Modul erworbenen Kenntnisse der Controlling-Instrumente und Ansätze auf und bettet sie in den Kontext der Wertorientierung ein. Die Shareholder Value Orientierung als bedeutende Entwicklung der letzten Jahrzehnte bildet dabei das Fundament auf dem neuere Instrumente wie z.B. der Cash Flow Return on Investment (CFROI) oder das Konzept des Economic Value Added (EVA) aufbauen. In den Vorlesungen zur Bilanzanalyse werden zunächst die am häufigsten verwendeten Bilanzkennzahlen erläutert, dann werden hierfür konkrete Werte anhand von Geschäftsberichten ermittelt. Anschließend wird die übliche Jahresabschluss-Kennzahlenbildung modifiziert, so dass es den Teilnehmern möglich ist, bilanzpolitikkonterkarrierende bzw. bilanzpolitikneutralisierende Kennzahlen zu bilden. Weiterhin werden die Grundlagen der Konzernbilanzierung erörtert.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer kennen neben den eigentlichen Instrumenten der wertorientierten Steuerung auch deren Vor- und Nachteile und können diese kritisch reflektieren. Bei der Bilanzanalyse erlernen die Teilnehmer, wie der Jahresabschluss und der Lagebericht methodisch mit dem Ziel analysiert werden können, um entscheidungsrelevante Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten. So erhalten die Teilnehmer eine bessere Sicht auf die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Weiterhin trägt die Vorlesung Konzernbilanzen dazu bei, den Teilnehmern ein grundlegendes Verständnis über die Konzernbilanzierung zu vermitteln. Dabei lernen sie neben den Zwecken und Grundsätzen des Konzernabschlusses auch die gesetzlichen Regelungen und unterschiedliche Konsolidierungsarten in der Konzernrechnungslegung kennen.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Berens		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Strategisches Management und internationale Rechnungslegung				
Modultitel englisch: Strategic Management and IFRS				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Strategisches Management	V+Ü (P)	2	8h	52h
	2	Reporting und IFRS I	V+Ü (P)	2	8h	52h
	3	IFRS II	V+Ü (P)	1	8h	22h
2	<p>Lehrinhalte: Das sechste Modul umfasst im ersten Block Grundlagen des strategischen Managements und Reportings. Zunächst steht dabei das interne Berichtswesen im Vordergrund. Neben der Berichtsgestaltung, also der grafischen, inhaltlichen und gestalterischen Aufbereitung Controlling-relevanter Inhalte, haben dabei Eigenschaften und Bedürfnisse der Empfänger eine große Bedeutung. Im sechsten Modul werden die Teilnehmer zunächst in die Grundlagen der internationalen Rechnungslegung und ihrer Unterschiede zur handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB eingeführt. Der Schwerpunkt liegt hier in der Vermittlung der Entwicklung und Ausgestaltung der Rechnungslegungssysteme nach HGB und IFRS, sowie in der Zielsetzung und der konzeptionellen Ausgestaltung der Rechnungslegungssysteme. Darüber hinaus werden die Grundlagen des Bilanzansatzes, der Bewertung und des Ausweises in den Rechnungslegungssystemen IFRS und HGB vermittelt. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt umfassend die Bilanzierung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals im internationalen Vergleich erörtert. Nach einer Erläuterung der Definitionsgrundsätze für Vermögenswerte, für Schulden und für das Eigenkapital werden die einzelnen Bilanzpositionen detailliert dargestellt und es werden Übungsaufgaben dazu besprochen. Anschließend werden wichtige Unterschiede zwischen deutschen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften verglichen.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden kennen verschiedene Instrumente des strategischen Managements. Sie können diese anwenden und somit qualitative strategische Fragestellungen analytisch erfassen und lösen. Darüber hinaus können sie die Lösungen empfängergerecht formalisieren und kommunizieren. Im Moduleil zur internationalen Rechnungslegung wird den Teilnehmern ein tiefer und umfassender Einblick in die IFRS-Rechnungslegung vermittelt. Die Teilnehmer werden so in die Lage versetzt, internationale Bilanzierungsvorschriften anzuwenden sowie nach IFRS aufgestellte (Konzern-)Abschlüsse zu „lesen“ und zu interpretieren.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Berens		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Marketing				
Modultitel englisch: Marketing				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Grundlagen des Marketings	V+Ü (P)	2	8h	52h
	2	Operatives Marketing	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	Strategisches Marketing	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	Lehrinhalte: Das Modul Marketing zielt darauf ab, den Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, mit Hilfe der wichtigsten Instrumente und Methoden des Marketings Problemstellungen zu bewerten und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Moduls werden zunächst die Aufgaben des Marketingmanagements aus dem Gesamtkonzept des Marketings abgeleitet. Anschließend werden moderne Marketingstrategien vorgestellt. Ihre Anwendung wird am Beispiel konkreter Fallstudien diskutiert. Darüber hinaus werden den Teilnehmern vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet des Managements von Distributions-, Handels- und Dienstleistungsnetzen vermittelt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer sind mit der Systematik von Aufgaben, Zielen, Methoden und Instrumenten des Marketingmanagements vertraut. Sie wissen, wie ein Netzwerk kunden- und prozessorientiert konzipiert und die (vertikale) Marketingkonzeption gestaltet wird und können daran aktiv mitwirken. Durch das Einnehmen der Marktperspektive sind die Studierenden in der Lage, an der konsequenten Ausrichtung des Unternehmens auf den Markt mitzuwirken und deren Notwendigkeit auch im Zusammenhang mit anderen betrieblichen Funktionen zu erkennen und abzuwägen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Anwendungen der BWL				
Modultitel englisch: Cases in Business Administration				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Monat	Fachsemester: 2	LP: 6	Workload: 180h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Fallstudie I	Fallstudie	1	4h	26h
	2	Fallstudie II	Fallstudie	1	4h	26h
	3	Fallstudie III	Fallstudie	1	4h	26h
	4	Eigene Fallstudie (IV)	Fallstudie	1	4h	26h
	5	MBA Seminar	Seminar	2	10h	50h
2	Lehrinhalte: Durch die gestellten Fallstudien werden konkrete Probleme der Betriebswirtschaftslehre vorgestellt und Lösungsimpulse gegeben. In Fallstudie IV konstruieren die Studierenden eine eigene Fallstudie samt Lösung. Darauf aufbauend werden betriebswirtschaftliche Fragestellungen mündlich aufbereitet und in der Kleingruppe (jeweils ca. 8 Teilnehmer) unter Anleitung diskutiert. Darüber hinaus präsentieren die Teilnehmer eine Lösung selber und verteidigen diese.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer können anhand einer konkreten Schilderung Problemdimensionen isolieren und die qualitative Beschreibung in ein betriebswirtschaftliches Problem überführen. Sie wählen selbstständig die zur Lösung notwendigen Instrumente aus und präsentieren das Ergebnis in angemessener, schriftlicher Form. Die Studierenden haben Ihre Kommunikationsfertigkeiten anhand abstrakter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen geschult und diese plastisch präsentiert. Gleichzeitig wenden sie ihr erlerntes Know-How in der Diskussion an und können sich proaktiv beteiligen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: abgabepflichtige Fallstudien, Präsentation und Beteiligung im Seminar					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an ersten drei Präsenzmodulen					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Abschlussmodul				
Modultitel englisch: Thesis Modul				
Studiengang: Executive MBA Business Management				
Turnus: jährlich	Dauer: 7 Monate	Fachsemester: 2-3	LP: 19	Workload: 570h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium/ Strukt. Kontakt
	1	Business Management	Prüfung	4	1h	119h
	2	Masterarbeit	Hausarbeit	15	20h	430h
	3					
	4					
2	Lehrinhalte: Das Abschlussmodul umfasst alle vorherigen Module und darüber hinaus die Lehrinhalte, die über den in den Modulklausuren verlangten Stoff hinausgehen. Dabei wird der Fokus auf das Verständnis der Konzepte und deren fachübergreifende Integration gelegt. Im Rahmen ihrer Masterarbeit beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen, in denen sie erlernte wissenschaftliche Theorie konkret anwenden können. Die so entstehenden Arbeiten stellen aufgrund der Synthese von profunder Praxiserfahrung der Verfasser und des im Studium vermittelten Wissens einen bedeutenden Mehrwert dar.					
	3 Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge identifizieren und strukturieren. Anhand des Werkzeugkastens der betriebswirtschaftlichen Instrumente können Sie die jeweils richtigen auswählen und anwenden. Vor allem können Sie den Stoff verbal aufbereiten und klar kommunizieren. Sie können das erlernte im Rahmen einer strukturierten wissenschaftspraktischen Arbeit präsentieren. Dazu beherrschen sie neben den fachlichen Inhalten auch die Didaktik der Kommunikation und können die Masterarbeit entsprechend aufbereiten.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 30-minütige mündliche Prüfung, Masterarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme an den ersten drei Modulen					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 44 %					
11	Modulbeauftragte/r: Andreas Wömpener		Zuständiger Fachbereich: FB 04			